

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr.2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Hofäcker II – 4. Teiländerung“, OT Ahausen und die örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Bermatingen unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren-1> eingesehen werden.

gez. Martin Rupp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“, Bermatingen.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat am 27.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“ umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 716/71, Gemarkung Bermatingen. Dieser ist in dem als Anlage abgedruckten Lageplan dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund vieler Änderungen hinsichtlich der Personalstruktur, Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften, Feuerwehrausstattung oder auch der baulichen Veränderungen innerhalb der Gemeinde war es notwendig, im Jahr 2019 den vorhandenen Brandschutzbedarfsplan zu prüfen und zu überarbeiten. Der überarbeitete Brandschutzbedarfsplan wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2019 vorgestellt und die Fortschreibung durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Als Fazit der Überarbeitung war festzuhalten, dass die Feuerwehr Bermatingen zwar sehr gut ausgebildet ist, die Gesamtverfügbarkeit tagsüber in den einzelnen Abteilungen jedoch zu gering sei. Auf Dauer kann dies nur verbessert werden, wenn von einer zentralen Einsatzstelle ausgerückt werden kann. Dies hätte daher zur Folge, dass ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus errichtet werden muss.

Für den Standort eines möglichen zentralen Feuerwehrgerätehauses konnte mittlerweile ein geeignetes Grundstück gefunden werden. Aktuell befindet sich die landwirtschaftliche Fläche Flst.-Nr.716/71, Gem. Bermatingen im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Um für den Bau des zentralen Feuerwehrgerätehauses die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, muss neben der Änderung des Flächennutzungsplans auch ein entsprechender Bebauungsplan erstellt werden.

Des Weiteren wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2023 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf vom 28.03.2023 zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit desselben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“, Bermatingen mit planungsrechtlichen und textlichen Festset-

zungen, Begründung, örtlichen Bauvorschriften und dem vorbereitenden Umweltbericht wird innerhalb folgender Frist von

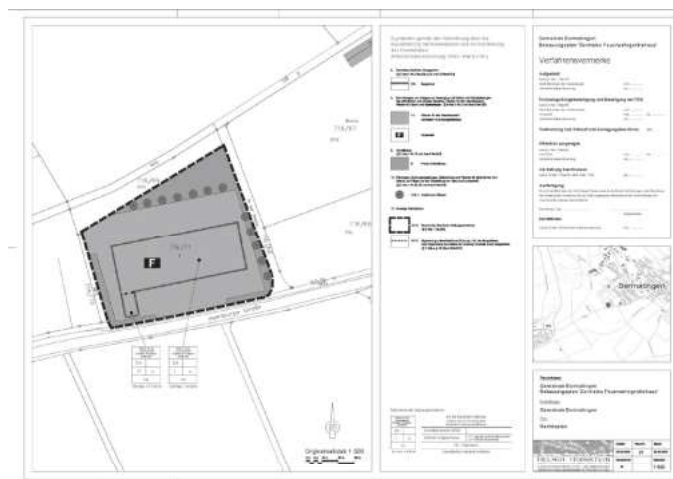
**Dienstag, den 25.04.2023
bis einschließlich
Dienstag, den 25.05.2023**

im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Rathausplatz 1, Ortsbauamt, Zimmer 9, 88697 Bermatingen, öffentlich ausgelegt.

Für die Dauer dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Bermatingen, Rathausplatz 1, Ortsbauamt, Zimmer 9, 88697 Bermatingen, während der Dienststunden: Mo. 7.30 - 12.30 Uhr, Di-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.30 - 18.00 Uhr, die Planunterlagen eingesehen sowie schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift **Stellungnahmen** abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf mit allen weiteren genannten Unterlagen kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Bermatingen unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Bermatingen, den 15.04.2023
gez. Martin Rupp
Bürgermeister



Zweckverband
Breitband
Bodenseekreis

**Zweckverband Breitband
Bodenseekreis**

Einladung zur 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband Bodenseekreis

Am Montag, 24.04.2023 von 10:45 - 12:00 Uhr findet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung im Sennhof am Schloss, Schulstr. 1, 88633 Heiligenberg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2:** Feststellen des Jahresabschlusses 2022 - Beschluss
- TOP 3:** Ausbau „Weiße Flecken“ – Stand der GÜ-Bauprojekte
- TOP 4:** Ausbau „Graue Flecken“ – Stand der Ausschreibungen
- TOP 5:** Ausbau Backbone – Vergabe GÜ Leistungen - Beschluss
- TOP 6:** Änderung der Verbandsatzung - Beschluss
- TOP 7:** Information zur Gigabit Förderung 2023 ff.
- TOP 8:** Verschiedenes
- TOP 9:** Verabschiedungen

Im Vorfeld findet eine nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Verbandsvorsitzender
Reinhold Schnell